

tionsgesetzes auszusprechen, wenn sich Privatunternehmer zu deren Ausführung finden.

Die überaus wichtige und schwierige Frage über die Reform des Systems unserer directen Steuern hat auf diesem Landtage noch keinen endgültigen Abschluß gefunden. Ich hoffe aber mit Zuversicht, daß dies auf dem nächsten Landtage möglich sein wird, wo Ihnen ein umfassender Reformvorschlag vorgelegt werden soll.

Vielfache Wünsche und Ansichten sind auf diesem Landtage zur Sprache gekommen, die zwar zum großen Theile zu keinem ständischen Antrage geführt haben, deren Berathung aber doch hoffentlich in mehr als einer Beziehung zu Klärung der Ansichten beigetragen hat. Meine Regierung wird die, bei diesen Meinungskämpfen hervorgetretenen verschiedenen Ansichten einer sorgsameren Erwägung und Prüfung unterziehen. Insbesondere gedenkt sie über einige der wichtigsten zur Sprache gekommenen Gegenstände, namentlich die Organisation der Verwaltungsbehörden, der Gemeindeverfassung, sowie der Reformen im Volksschulwesen schon auf dem nächsten Landtage Ihnen mit Vorlagen entgegenzukommen. So wie sie dabei von dem Grundsatz ausgehen wird, daß bewährte Gute nicht ohne genügenden Grund aufzugeben, so wird sie doch auch die auf Verbesserungen hinweisenden Erfahrungen des In- und Auslandes und die veränderten Zeitverhältnisse nicht unbeachtet lassen.

Möge denn der alte sächsische Geist der Besonnenheit und der Treue für das engere, wie für das weitere Vaterland, der auch auf diesem Landtage sich nicht unbezeugt gelassen hat, auch ferner mit Gottes Hülfe über Volk und Regierung, sowie namentlich über unseren Verhandlungen walten.

Mit dieser zuversichtlichen Hoffnung entlasse Ich Sie aus Ihrem diesmaligen ständischen Wirkungskreise.

Nach Beendigung der Thronrede trat der Referent im Gesamtministerium, Regierungsrath Rosberg, an die Stufen des Thrones und verlas folgendes königl. Decret:

Wir Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen &c. &c. &c. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Beschlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen dreizehnten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschlüsse und Erklärungen in Bezug auf die beim gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen, wie sie in dem beiliegenden Landtagsabschiede zusammengestellt sind.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 24. Februar 1870.

J o h a n n.

(L. S.)

Dr. Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Richard Freiherr von Friesen.

Dr. Robert Schneider.

Alfred von Fabricé.

Hermann von Noßitz-Ballwitz.

Der nicht zum Vortrag gelangte

Landtagsabschied

für die Ständeversammlung vom Jahre 1869—1870

lautet folgendermaßen:

Wir, Johann, von Gottes Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen dreizehnten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschlüsse und Erklärungen in Bezug auf die beim gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen in Folgendem:

Was

I. die Vorlagen an die getreuen Stände

anlangt, so sind dieselben zum Theil

A. als erledigt zu erachten, und zwar:

- a) durch den den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlaß der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Namentlich ist dies geschehen wegen

- 1) der dormaligen Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden durch Bekanntmachung vom 22. November 1869;
- 2) Gleichstellung der Schuldverschreibungen des Norddeutschen Bundes mit den inländischen Staatspapieren durch Gesetz vom 2. December 1869;
- 3) des Umtausches der Albertsbahnactien gegen Staatsschuldenkassenscheine durch Gesetz vom 15. December 1869;
- 4) Verfügung über die bei der Staatsschuldenverwaltung niedergelegten 5procentigen Staatsschuldenkassenscheine durch Gesetz vom 17. December 1869, und werden